

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
WH = 8,0 maximal zulässige Wandhöhe

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

— Baugrenzen

Verkehrsfächen

— Straßenverkehrsfäche

— Straßenbegrenzungslinie

— Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

— Einfahrt / Ausfahrt

— 3 m Sichtdreieck

— 110 m

Flächen für Versorgungsanlagen

● Trafostation / Endmast

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

— unterirdische Versorgungsleitung

A = Abwasserleitung; W = Wasserleitung

E = Elektrokabel

— best. Verrohrung Reichenbach

— Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

— Fläche für die Regelung des Wasserabflusses

— Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

— Bäume zu pflanzen

— Bäume und Sträucher zu erhalten

— private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung

— Ausgleichsflächen mit Entwicklungsziel

— Ausgleichsflächen als Gewässerentwicklungszonen

Sonstige Pflanzzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

— Grenze des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet an der B 12" der Gemeinde Kraftsried

— Maßzahlen

— Umgrenzung von Flächen die von Bebauung freizuhalten sind

— $L_{Wt} = 65 \text{ dB(A)/m}^2$

— $L_{Wn} = 50 \text{ dB(A)/m}^2$

Höchstzulässiger flächenbezogener Schallleistungspegel am Tag (Wt) bzw. in der Nacht (Wn)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

— bestehende Wohngebäude

— bestehende Wirtschaftsgebäude

— bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

— bestehende Gemeindegrenzen

— bestehende Höhenlinien

— Baudenkmal

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.06.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.04.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.07.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.08.2003 bis 09.09.2003 öffentlich ausgestellt.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.09.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 09.10.2003 bis 24.10.2003 erneut öffentlich ausgestellt.

Markt Unterthingau, den

b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2003 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2003 als Sitzung beschlossen.

Markt Unterthingau, den

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den

.....

d) Die Entlastung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

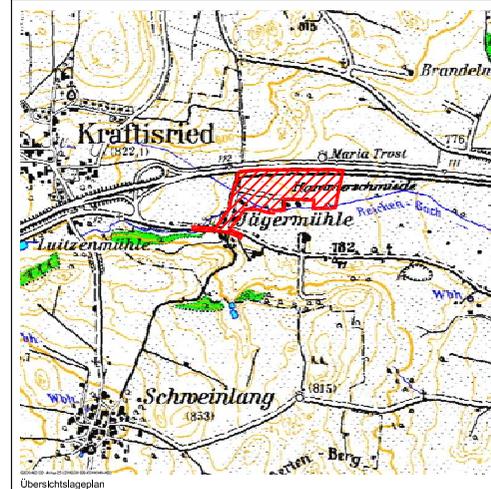
Markt Unterthingau, den

Rauch, Erster Bürgermeister

Markt Unterthingau

Bebauungsplan mit Integriertem Grünordnungsplan Nr. 16 für den Bereich

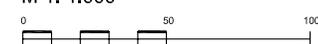
"Jägermühle"



Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf

Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
 Stand: 06.2002

M 1: 1.000



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A. (Frenz)